

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen	30.08.2016	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	14.09.2016	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	19.10.2016	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Jahresabschluss des Landkreis Friesland für das Haushaltsjahr 2011;
Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2011 des Landkreises Friesland in der vorgelegten Fassung.
2. Die Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres werden gem. Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005 mit dem Sollfehlbetrag aus Vorjahren verrechnet.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXx	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXX Titel:		HSP Nr. XXXXXX Titel:			
gez. R. Janßen Sachbearbeiter	gez. E. Wegener stv. Fachbereichsleiterin	Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in		gez. R. Ernst Kämmerei		
gez. S. Ambrosy Landrat						
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Dies ist der dritte nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung aufgestellte Jahresabschluss. Die bekannten Verzögerungen bei der Vorlage des Jahresabschlusses (unerwartete Probleme bei der Abrechnung von Auszahlungen auf die Anlagenbuchhaltung, Personalwechsel und Personalausfälle in der Finanzwirtschaft) können nur allmählich aufgeholt werden. Derzeit ist der Jahresabschluss 2012 beim RPA zur Prüfung; die Zahlen des Jahresabschlusses 2013 sollen im September/Oktober 2016 fertiggestellt werden (dem Kreistag wird in der Oktober-Sitzung berichtet werden); ca. 3 Wochen später (Berichtswesen, Daten- und Materialaufbereitung) kann dieser Jahresabschluss dann ebenfalls dem RPA zur Prüfung vorgelegt werden.

Rechtslage:

Nach Aufstellung prüft das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung nach § 155 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Nach § 156 Abs.3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt seine Bemerkungen, die sich aus der Prüftätigkeit ergeben, in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn dem Kreistag unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nach § 129 Abs. 1 beschließt der Kreistag über den Abschluss und die Entlastung des Landrates. Die Beschlüsse sind unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 15.06.2016 (endgültig, nach Änderungen) festgestellt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 29.07.2016. Jahresabschluss, Schlussbericht und Stellungnahme der Verwaltung hierzu liegen dieser Vorlage an. Der Kreistag hat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates formell zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	3.239.623,82 Euro
außerordentliches Ergebnis:	<u>166.285,71 Euro</u>
Jahresergebnis:	3.405.909,53 Euro

Der Überschuss ist nach Artikel 6 des NKR-Einführungsgesetzes mit den vorgetragenen kameralen Soll-Fehlbeträgen zu verrechnen.

Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz (ca. 10,5 Mio. Euro) geringfügig um 500 T€ auf 11,0 Mio. Euro erhöht.

Die Bilanzsumme ist um 8,5 Mio. Euro gewachsen. Es gab folgende wesentlichen Vermögensveränderungen im Anlagevermögen:

Immaterielles Vermögen (geleistete Zuwendungen):	300.041 Euro
Bebaute Grundstücke (hier vor allem: Schulen):	7.202.370 Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	1.291.636 Euro

Das bedeutet auf der Passivseite eine um 5.823.695,41 Euro höhere Nettosition (Minderung des vorgetragenen kameralistischen Sollfehlbetrages in Höhe des Vorjahres-Überschusses von 2.805.566,09 Euro; 600.343,44 Euro gegenüber dem Vorjahr höherer Jahresüberschuss; 2.418.055,88 Euro höhere Sonderposten); die

Geldschulden sind um 813.562,97 Euro gesunken; die Rückstellungen um 1.308.314,05 Euro gestiegen.

Die Verwaltung schlägt vor,

- den Jahresabschluss zu beschließen,
- zu beschließen, den Überschuss mit dem Sollfehlbetrag aus Vorjahren zu verrechnen;
- dem Landrat für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1) Bilanz
- Anlage 2) Ergebnis- und Finanzrechnung (ohne Teilhaushalte)
- Anlage 3) Anlagenübersicht
- Anlage 4) Forderungsübersicht
- Anlage 5) Schuldenübersicht
- Anlage 6) Anhang und Rechenschaftsbericht
- Anlage 7) Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
- Anlage 8) Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht